



FC Sulingen von 1947 e.V.  
Verdener Straße 18 \* 27232 Sulingen  
Clubhaus: ☎ 04271 – 4413  
www.fc-sulingen.de

## Beitrittserklärung

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im FC Sulingen von 1947 e.V.

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Mailadresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Ich bestätige mit meinem Kreuz den unten genannten Status und akzeptiere den genannten Mitgliedsbeitrag. Des Weiteren bestätige ich die allgemeine Beitragsordnung gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Bei einer Änderung des Status oder einer Änderung an meinen persönlichen Daten informiere ich den Verein unverzüglich und unaufgefordert.

|   |           |
|---|-----------|
| Erwachsener über 21 Jahre                     | 162 Euro* |
| Passives Mitglied                             | 100 Euro* |
| Kind / Jugendlicher bis 21 Jahre              | 86 Euro*  |
| Auszubildender / Student (bis voraussichtlich | 86 Euro*  |
| Rentner und Pensionäre                        | 61 Euro*  |

\*= Jahresbeitrag (Einzug erfolgt halbjährlich)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den FC Sulingen von 1947 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA- Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Sulingen von 1947 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung / Name des Kontoinhabers (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

IBAN

Kontoinhaber

### Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zu vereinsinternen Zwecken elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Des Weiteren stimme in der „Einverständnis- und Freigabeerklärung“ in Bezug auf Foto- und Videoaufnahmen (Seite 2 dieses Schreibens) zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Allgemeine Beitragsordnung

§ 1 Die Höhe der Beiträge wird nach § 14 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der zurzeit gültige Beitrag ist § 2 zu entnehmen.

§ 2 Die in dieser Staffel genannten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das Mitglied dem Kassenwart des Vereins oder dessen Beauftragten die entsprechenden Voraussetzungen rechtzeitig schriftlich mitteilt:

|   |          |
|---|----------|
| - Erwachsene über 21 Jahre, jährlich              | 162 Euro |
| - Passive Mitglieder, jährlich                    | 100 Euro |
| - Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre, jährlich   | 86 Euro  |
| - Auszubildende und Studenten, jährlich           | 86 Euro  |
| - Rentner und Pensionäre                          | 61 Euro  |
| - Familienbeitrag: Die 4. Person ist beitragsfrei |          |
| - Jugendtrainer beitragsfrei                      |          |
| - Schiedsrichter beitragsfrei                     |          |

§ 3 Neue Mitglieder zahlen ihren Beitrag ab dem 1. des ihrem Eintritt folgenden Monats. Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.

§ 4 Der Beitrag ist eine Bringschuld und wird über das Bankeinzugsverfahren halbjährlich eingezogen. Andere Zahlungsmöglichkeiten sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Kassenwart möglich.

§ 5 In Sonderfällen kann der Vorstand auf begründeten, schriftlichen, formlosen Antrag des Mitgliedes die Höhe des Beitrages neu festsetzen oder für eine bestimmte Zeit die Beitragseinziehung aussetzen.

§ 6 Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss spätestens 6 Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Ein Vereinswechsel ist keine Austrittserklärung / Kündigung.

Der Austritt muss auch in dem Fall schriftlich über ein termingerechtes Kündigungsschreiben erfolgen.

## Einverständnis- und Freigabeerklärung

Mit Unterzeichnung dieser Einverständnis- und Freigabeerklärung erteile ich dem FC Sulingen von 1947 e.V. das zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte und unentgeltliche Recht, die oben genannte Person in Bild, Ton, Text, Film, Grafik und anderen Medien/Publikationen abzubilden. Der FC Sulingen von 1947 e.V. ist also berechtigt, Aufnahmen von der oben genannten Person in Printmedien, digitalen und elektronischen Medien (insbesondere Internet) sowie in anderen unbekanntem oder noch nicht entwickelten Medien zu nutzen. Daneben ist der FC Sulingen von 1947 e.V. auch berechtigt, die Aufnahmen für eigene Werbung zu nutzen.